



Gebührenrichtlinie **des Schachverbandes Württemberg e. V.** (in der Fassung nach der Präsidiumssitzung vom 23.10.2024)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Materialausleihe	2
§ 3 DWZ-Auswertung.....	2
§ 4 Inkrafttreten.....	2



Die Gebührenrichtlinie

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Gebührenrichtlinie wird auf Basis der Beitrags- und Gebührenordnung per Beschluss vom Präsidium erlassen.

§ 2 Materialausleihe

(1) Die Mitgliedsorganisationen können das Spielmaterial des Verbandes ausleihen, dafür werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

- pro digitale Schachuhr 1,00 EUR,
- pro Spielsatz (Brett und Figuren) 1,00 EUR,
- mindestens 25,00 EUR.

Die Ausleihe von Spielmaterial zur Ausrichtung von Turnieren des Verbandes und seiner Gliederungen ist gebührenfrei.

(2) Bei der Ausleihe muss ein Pfand von 50,00 € hinterlegt werden und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet.

§ 3 DWZ-Auswertung

(1) Die DWZ-Auswertung von Vereinsturnieren ist gebührenfrei, wenn die Turnierergebnisse in digitaler Form korrekt eingereicht werden. Bei Turnierergebnissen in Papierform oder mit erheblichem Korrekturaufwand kann der zuständige Wertungsreferent des SVW eine Gebühr erheben.

Diese beträgt 0,25 EUR pro Spieler, mindestens 15,00 EUR.

(2) Turniere des Verbandes und seiner Gliederungen sind gebührenfrei.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde durch das Präsidium am 23.10.2024 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsorgan in Kraft.